



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat,  
80313 München

---

**Verkehrsraummanagement  
MOR-GB1.23**

An den  
Bezirksausschuss 9 – Neuhausen - Nymphenburg

80331 München  
Telefon: 233-  
Telefax: 233-989  
Dienstgebäude:  
Blumenstraße 28b  
Sachbearbeitung:

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
22.11.2022

---

**Sommerstraßen 2021 auch in Stadtbezirken ermöglichen, die 2020 eine  
Sommerstraße hatten!**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01648 der FDP-Fraktion im Bezirksausschuss 9 Neuhausen-  
Nymphenburg vom 28. Dezember 2020, geändert 13.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Betreff genannten Antrag beantragten Sie am 28.12.2020, geändert am  
13.01.2021, dass es grundsätzlich auch für die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke, die be-  
reits 2020 in den Genuss einer Sommerstraße kamen, ermöglicht werden soll, sich auch in  
2021 für eine Sommerstraße zu bewerben. Dies gelte insbesondere für Sommerstraßen, die  
überwiegend positiv bewertet wurden, wie die Südliche Auffahrtsallee im Stadtbezirk 9.

Die verspätete Beantwortung bitten wir zu entschuldigen. Da es sich um einen Vorgang der  
laufenden Verwaltung handelt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mittels Antwortschreiben zu be-  
antworten und nehmen wie folgt Stellung:

Mit den beiden Stadtratsbeschlüssen „Saisonale Stadträume“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V  
00438) und „Saisonale Stadträume II“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 05706) wurde das  
Thema der temporären Umnutzungen von Straßenräumen sowie das des Antrags- und Be-  
werbungsverfahrens für die Münchner Sommerstraßen dargelegt. Demnach kann jeder Be-  
zirksausschuss entsprechende Straßenräume vorschlagen. Bei Konkurrenz mehrerer Stadtbe-  
zirke untereinander entscheiden die ermittelten planerischen Kriterien zu Auswirkungen und  
Nutzen. Die nicht zum Zuge gekommenen Bezirksausschüsse können den Antrag im Folge-  
jahr inhaltsgleich erneut einbringen. Grundsätzlich empfiehlt das Mobilitätsreferat, zunächst die  
Bezirksausschüsse zu berücksichtigen, die im vorangegangenen Jahr keine Berücksichtigung  
fanden. Ziel und Zweck ist es, die städtische Wissensbasis hinsichtlich Saisonaler Stadträume  
in unterschiedlichen städtebaulichen Kontexten zu erweitern. Bei großem Erfolg einzelner  
Sommerstraßen können diese auf Wunsch des entsprechenden Bezirksausschusses jedoch  
erneut beantragt werden.

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss konnte die Landeshauptstadt München auch im Jahr 2021 die Südliche Auffahrtsallee, die bereits im Jahr 2020 in eine Sommerstraße eingerichtet wurde, erneut temporär umgestalten. Die große und attraktive Verkehrsfläche direkt am Nymphenburger Kanal konnte für verschiedene Zwecke gut genutzt und gestaltet werden – für Spiel und Bewegung aber auch für Erholung und Aufenthalt. Damit kam sie auch verschiedenen Generationen und Zielgruppen zugute.

Für die Dauer der Umgestaltung wurde die Straße mit insgesamt 17 Pflanzgefäßen und 24 Stühlen gestaltet. Es entstand eine große Aufenthalts- und Bewegungsfläche. Die gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Pilotvorhaben flossen in die weitere Verfeinerung des Konzepts der Saisonalen Stadträume ein.

Das Mobilitätsreferat betrachtet unter Verweis auf die vorangegangenen Ausführungen den oben aufgeführten Antrag als behandelt.

gez. Dr. Schreiner  
Geschäftsbereichsleiter MOR-GB1